

Umweltinspektionsbericht

Behörde / ASt. / Anlagennummer	711 / 9987046 / 0001
Inspektionsbericht vom	21.07.2016
Aktenzeichen	Az. 2016-711-9987046-0001/1
Betreiberin / Betreiber / Firma	ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Art der Anlage	Motorsportanlage (Trial) Nr. <u>10.17.2</u> Anhang 4. BlmSchV
Standort der Anlage	Brackweder Str. 32, 33647 Bielefeld
Datum der Umweltinspektion	07.07.2016
Gesamtaufwand für Inspektion	25 Std.
davon Vor-Ort-Aufwand	7 Std.
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Bodenschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Nicht angemeldete medienübergreifende Überwachung vor Ort

Angemeldete medienübergreifende Überwachung

Gemeinsame Begehung der Anlage vor Ort durch Fachstellen der Stadt Bielefeld (Untere Umweltschutzbehörde) im Hinblick auf Immissions-, Boden- und Gewässerschutz sowie Wasserrecht (VAwS).

B) Grundlage/n der Überwachung

BlmSch-Genehmigung vom 09.07.2013, Az. 711.0001/11/1017.2

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens

keine Mängel

geringfügige Mängel

(Verstöße, die aber augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können)

Es fehlte die erforderliche Erklärung zur Niederschlagswasserbeseitigung (Muldenversickerung). Die Erklärung wurde nachgereicht (Mangel beseitigt).

erhebliche Mängel:

schwerwiegende Mängel:

D) Veranlasste Maßnahmen

Revisions schreiben

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.